

Offener Brief an den Stadtpräsident Sigmund Widmer

Autor(en): **Eggli, Christoph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **22 (1980)**

Heft 9: **Politik : politische Praxis**

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Politik Politik Politik Politik Politik

OFFENER BRIEF AN STADTPRÄSIDENT SIGMUND WIDMER

Sehr geehrter herr stadtpäsident,

vielleicht können sie sich sogar noch an mich erinnern, obwohl ich eigentlich nicht damit rechne:

Im november letzten jahres habe ich ihnen eine ausgabe der behinderten-zeitschrift "PULS" zugeschickt, in welcher ich zu ihrer rechtfertigungs- und ver-tröstungsrede betreffend "architektonischer barrieren für behinderte in der stadt Zürich", in der radiosendung "Notabene" vom 31. august 1979, in einem leser-brief stellung genommen habe. In diesem leserbrief habe ich mein unbehagen ihren worten gegenüber ausgedrückt und schliesslich geschrieben, dass ich in zu-kunft am liebsten taxispesen — behinderungsbedingte mehrausgaben infolge ar-chitektonischer barrieren und fehlendem transportservice für behinderte — an sie weiterleiten würde.

Beiliegend sende ich ihnen aus diesem grund die taxi-quittungen des letzten halb-jahres. — Ich erhoffe mir zwar nicht, dass diese taxispesen vergütet werden. Nein, ich weiss, dass vom staat her die rechtsgrundlage für die rückerstattung von be-hinderungsbedingten taxispesen nicht vorhanden ist. Und dass sie mir die taxi-spesen aus dem eigenen sack vergüten, das, herr Widmer, wäre zwar sicher nett, aber wäre im grunde genommen keine lösung des problems. — Die taxi-quittun-gen sollen nur ein kleiner hinweis darauf sein, dass es mit den transportmöglich-keiten für behinderte in der stadt Zürich immer noch im argen liegt.

Gleichzeitig möchte ich ihnen einen leserbrief von mir zusenden, der am 17.6.1980 im "tages-anzeiger" veröffentlicht worden ist.

... Braucht es wirklich das einschlagen von einigen schaufenstern am limmat-quai wie beim "opernhaus-krawall" und eine militante behinderten-bewegung, damit die behörden auf die anliegen von minderheiten aufmerksam werden?

Ich wünsche mir als direkt betroffener rollstuhlfahrer vermehrte anstrengungen der zürcher stadtplanung für die beseitigung von architektonischen barrieren (beispielsweise durch trottoirabschrägungen am bellevue, limmatquai und cen-tral) und vor allem einen transportservice bzw. begleitservice für behinderte und betagte, der mich zum tarif des öffentlichen verkehrs (VBZ) befördert.

Dieser transportservice sollte von morgens um 6.00 uhr bis nachts um 24.30 uhr jederzeit, auch bei relativ kurzfristiger telephonischer bestellung, den behinder-ten der region Zürich zur verfügung stehen. Ein solcher transportservice wäre ein echter beitrag zur integration bzw. emanzipation der behinderten!

Ausgerechnet ich, ein iv-rentner, der in finanzieller und sozialer hinsicht zur un-terprivilegierten bevölkerungsschicht gehört, bin heute infolge behinderungsbe-dingter gründe gezwungen, mit dem teuersten verkehrsmittel der stadt, dem ta-xi, zu reisen. Eigentlich würde ich lieber die verkehrsbetriebe der stadt Zürich benützen, welche eher meinen finanziellen möglichkeiten entsprechen. Als iv-rentner könnte ich bei den verkehrsbetrieben eiene ausweis beantragen, so dass

ich gratis reisen könnte. Da ich jedoch diese verkehrsbetriebe nicht benutzen kann, kostet mich die hin- und rückfahrt zu einem kino oder theater (ohne eintrittspreise!) dreissig bis vierzig franken. . .

Die knappe finanzielle situation als iv-rentner, verknüpft mit hohen taxispesen, erschwert meine aktive teilnahme am gesellschaftlichen leben! — Wie das beigelegte, zwar nicht besonders umfangreiche, bündel von taxiquittungen, welche dennoch einen ausgabenberg von hunderten von franken darstellt, beweist, ist eines meiner grössten probleme: wie komme ich von meinem ghetto weg? Wenn ich als billigere lösung, mit freunden oder bekannten das kino oder theater besuchen möchte, so braucht es manchmal bis zu zwanzig telephonate. Ein energieaufwand, welcher mir zum vornherein den besuch von diesen veranstaltungen verdirbt. Abgesehen davon, telephongebühren werden nicht vom staat übernommen!

Ein prinzip von sozialer gerechtigkeit ist meiner meinung nach, dass behinderte nicht in finanzieller hinsicht dafür bestraft werden, dass sie behindert sind. — Dass jedoch ein transportservice für behinderte zum tarif des öffentlichen verkehrs, diese für den staat nur scheinbar kostspielige solidarität mit den behinderten, in den augen von weiten bevölkerungskreisen nicht zu teuer ist und nicht den "teufel des sozialstaats" darstellt, beweisen die mitunterzeichner von meiner petition. Neben behinderten und leuten aus sozialen berufen, ist es nicht zuletzt auch der "mann/frau von der strasse", der sogenannte durchschnittsbürger, der meine wünsche unterstützt. . . !

Ich hoffe, dass meine wünsche nicht in irgend einem büro der verwaltung schubladiert werden oder gar direkt in den papierkorb wandern. Das sogenannte "uno-jahr des behinderten 1981" wäre eine gute gelegenheit, die anliegen der behinderten ernst zu nehmen. Ich möchte sie aus diesem grund höflichst bitten, meine wünsche dem stadtrat resp. den vorstehern des stadtbauamtes und des sozialamtes vorzulegen.

In der hoffnung, auf eine stellungnahme von ihrer seite und vom stadtrat verbleibe ich

mit vorzüglicher hochachtung

Christoph Eggli, Wohnheim Balgrist, Forchstrasse 328, 8008 Zürich

WOHNGEMEINSCHAFT IN BERN

Sicher erinnert ihr euch, dass es hier in Bern eine gruppe gab, die es unternommen hatte, eine wohngemeinschaft mit b und nb zu gründen. Wir hatten ein haus von der stadt, das noch umgebaut werden sollte und eine gruppe von 10 personen.

Die gruppe hat sich dann aufgelöst, als sich der umbau über mehr als 3 jahre dahinzog.

Jetzt schreibt mir aber der architekt, Albert Gysin, dass es damit wieder aktuell werde. Das haus in Bümpliz könne auf anfang 1981 bezogen werden.

Wer sich für diese wg interessiert, soll mir bitte schreiben. Ich bin bis ende september abwesend. (ferien, juhui !!)

Ursula Eggli, Reichenbachstr. 122, 3004 Bern
